

ERSATZERKLÄRUNG ANSTELLE DER NOTORIETÄTSURKUNDE (ART. 47 D.P.R. 445/2000)

Der/die Unterfertigte:

Vor- und Nachname:

Steuernummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

STEUERDOMIZIL:

Ort _____ PLZ _____ Prov. _____

In der Eigenschaft als:

der Firma:

MwSt-Nr:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuernummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- gemäß und kraft Artikel 47 DPR 445/2000 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen;

IM WISSEN

- um die strafrechtlichen Folgen im Falle von nicht wahrheitsgemäßen Erklärungen, von Anfertigung oder Gebrauch von falschen Akten laut Art. 76 DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen;
- dass im Falle unwahrheitsgemäßen Inhalts dieser Erklärung der/die Erklärende laut Art. 75 des genannten DPR 445/2000 die eventuell erlangten Vergünstigungen verliert;
- dass diese Erklärung solange als gültig zu erachten ist, bis sie durch eine andere ersetzt wird, wobei der/die Erklärende sich von vornherein verpflichtet, die neue Erklärung Alperia Smart Services GmbH umgehend zukommen zu lassen, falls Veränderungen im Vergleich zur hier abgegebenen Erklärungen eintreten;
- um die mögliche Nichtigkeit, die von Gesetzes wegen eintreten kann;

Im Sinne des Art. 38, DPR 445 vom 28. Dezember 2000 wird diese Erklärung vom/von der Erklärenden in Anwesenheit eines zuständigen Sachbearbeiters unterzeichnet bzw. unterzeichnet und samt einer nicht beglaubigten Kopie des Personalausweises des/der Erklärenden per Fax, per Mail, mittels Beauftragten oder per Post übermittelt.

ERKLÄRT unter eigener Verantwortung,

zur Kenntnis genommen, dass im Sinne des Gesetzesdekrets 73/07, des Gesetzes 124/17, sowie der Anlage A zum Beschluss 208/2022/R/eel der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt (TIV), die Nicht-Haushaltsendkunden:

- Anspruch auf den Graduell geschützten Dienst**
 - für Kleinunternehmen, wenn sie ausschließlich Inhaber von Abnahmestellen in Niederspannung mit einer vertraglich beanspruchten Leistung von weniger oder gleich 15 kW sind und weniger als 10 Beschäftigte und einen Jahresumsatz oder ein Bilanzvolumen, das nicht über 2 Millionen Euro liegt, haben, oder
 - für Kleinunternehmen, (1) wenn sie ausschließlich Inhaber von Abnahmestellen in Niederspannung sind und eine Beschäftigtenzahl zwischen 10 und 49 und einen Jahresumsatz oder ein Bilanzvolumen, zwischen 2 und 10 Millionen Euro haben, beziehungsweise (2) weniger als 10 Beschäftigte und einen Jahresumsatz oder ein Bilanzvolumen, das nicht über 2 Millionen Euro liegt haben, aber Inhaber von Abnahmestellen mit einer vertraglich beanspruchten Leistung über 15 kW sind, d.h. anders als den in den Punkten (1) und (2) genannten Fällen, Inhaber von mindestens einer Abnahmestelle der in den Paragraph 2.3, Buchstabe b) oder c) des TIV angeführten Kategorien in Niederspannung mit einer vertraglich beanspruchten Leistung über 15 kW sind;
- sollten die vorherigen Bedingungen nicht erfüllt sein, Anspruch auf den **Überwachten Dienst (salvaguardia)** haben;

Für Unterstützung beim Ausfüllen des Formulars oder zur Rücksendung des ausgefüllten Formulars, nutzen Sie bitte die Kontaktmöglichkeiten auf alperia.eu/contact.

Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Alperia Smart Services GmbH. Die Datenschutzerklärung steht auf der Website www.alperia.eu unter „Datenschutz“ in der Fußzeile der Homepage zur Verfügung.

eine Beschäftigtenzahl zu haben von:	
<input type="checkbox"/>	zwischen 10 und 49
<input type="checkbox"/>	ODER gleich oder über 50

einen Jahresumsatz oder ein Bilanzvolumen zu haben von:	
<input type="checkbox"/>	über 2 und unter 10 Millionen Euro
<input type="checkbox"/>	ODER über 10 Millionen Euro

<input type="checkbox"/>	bezugnehmend auf das gesamte Hoheitsgebiet, Inhaber einer Übergabestelle in Niederspannung mit einer vertraglichen Leistung über 15 kW zu sein
<input type="checkbox"/>	dass, bezugnehmend auf das gesamte Hoheitsgebiet, im eigenen Befugnisbereich mehrere MS ¹ - oder HS- oder HÖS- Übergabestellen existieren

ODER:

<input type="checkbox"/>	keine der vorhergehenden Bedingungen zu erfüllen
--------------------------	--

¹ MS-Einspeisungspunkte sind jene Übergabestellen mit Spannung über 1.000 Volt.

Sie/Er ERKLÄRT außerdem

Einsicht in das Informationsschreiben an den Kunden von Alperia Smart Services GmbH über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 („GDPR“) genommen zu haben, das auf der Webseite www.alperia.eu unter „Privacy“, das sich unten im Footer der Homepage befindet, abrufbar ist.

DATUM:

UNTERSCHRIFT DES KUNDEN:

NOTA ILLUSTRATIVA

Gemäß Artikel 4.4 des Einheitstextes der Bestimmungen der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt über die Erbringung des Versorgungsdienstes letzter Instanz (Anlage A zum Beschluss 208/2022/R/eel - TIV), hat der Endkunde vorübergehend keinen Anbieter auf dem freien Markt und demzufolge keinen gültigen Durchleitungs- und Transportvertrag für eine oder mehrere seiner Abnahmestellen, ordnet das Integrierte Informationssystem (Sistema Informativo Integrato - SII) die Abnahmestellen den Durchleitungsverträgen jeweils des Betreibers des graduell geschützten Dienstes für Kleinunternehmen, des Betreibers des graduell geschützten Dienstes für Kleinunternehmen, oder des Betreibers des Überwachten Dienstes (salvaguardia) zu.

Damit die Endkunden, welche Anspruch auf den Graduell geschützten Dienst für Kleinunternehmen, bzw. für Kleinunternehmen oder auf den Überwachten Dienst haben, klassifiziert werden können, sind allen Nicht-Haushaltskunden angehalten, das vorliegende Formular auszufüllen.

Die Nicht-Haushaltskunden haben Anspruch auf den Graduell geschützten Dienst:

- für Kleinunternehmen, (1) wenn sie ausschließlich Inhaber von Abnahmestellen in Niederspannung mit einer vertraglich beanspruchten Leistung von weniger oder gleich 15 kW sind und weniger als 10 Beschäftigte und einen Jahresumsatz oder ein Bilanzvolumen, das nicht über 2 Millionen Euro liegt, haben, d.h. anders als den im Punkt (1) genannten Fällen, ausschließlich Inhaber von Abnahmestellen der in den Paragraf 2.3, Buchstabe b) oder c) des TIV angeführten Kategorien in Niederspannung mit einer vertraglich beanspruchten Leistung von weniger oder gleich 15 kW sind;
- für Kleinunternehmen, (1) wenn sie ausschließlich Inhaber von Abnahmestellen in Niederspannung sind und eine Beschäftigtenzahl zwischen 10 und 49 und einen Jahresumsatz oder ein Bilanzvolumen, zwischen 2 und 10 Millionen Euro haben, beziehungsweise (2) weniger als 10 Beschäftigte und einen Jahresumsatz oder ein Bilanzvolumen, das nicht über 2 Millionen Euro liegt, haben, aber In-

haber von Abnahmestellen mit einer vertraglich beanspruchten Leistung über 15 kW sind, d.h. anders als den in den Punkten (1) und (2) genannten Fällen, Inhaber von mindestens einer Abnahmestelle der in den Paragraf 2.3, Buchstabe b) oder c) des TIV angeführten Kategorien in Niederspannung mit einer vertraglich beanspruchten Leistung über 15 kW sind;

Gemäß Paragraf 2.3 Buchstabe b) und c) des TIV unterscheidet man folgende Vertragsarten für folgende Kategorien von Lieferpunkten:

- b) Abnahmestellen der öffentlichen Beleuchtung in Niederspannung, von denen der Staat, die Provinzen, die Gemeinden oder andere öffentliche bzw. private Einrichtungen, die kraft eines Gesetzes oder anderen Bestimmungen an deren Stelle treten, Strom zwecks Beleuchtung eines öffentlich zugänglichen Geländes entnehmen;
- c) Abnahmestellen in Niederspannung: i) von denen Strom für den Betrieb von Wärmepumpen, auch der reversiblen Art, für die Beheizung von Wohnräumen und für die Versorgung von privaten Ladegeräten mit Strom, zwecks Aufladen von E-Autos, entnommen wird, falls sich die Abnahmestellen von jenen Abnahmestellen unterscheiden, die zu den im Buchstabe a) [Abnahmestellen der Haushalts-Endkunden] beschriebenen Zwecken Strom entnehmen, ii) welche andern Zwecken, als die in den Buchstaben a) und b) und den im eingangs erwähnten Punkt i) beschriebenen, dienen.

In allen anderen Fällen haben die Nicht-Haushaltskunden Anspruch auf den Überwachten Dienst.

ANLEITUNGEN ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS

1. Der Umsatz entspricht dem Posten A.1 der Gewinn- und Verlust-Rechnung, aufgestellt gemäß den geltenden Bestimmungen des Zivilgesetzbuches, und zwar dem Nettobetrag des Geschäftsvolumens. Dieser umfasst die Beträge aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen, welche in die ordentliche Tätigkeit der Gesellschaft fallen, abzüglich der gewährten Rabatte, der Mehrwertsteuer und der anderen mit dem Umsatz direkt verbundenen Gebühren.
2. Das Bilanzvolumen entspricht dem Gesamtwert des Aktivvermögens.
3. Die zu berücksichtigenden Angaben über den Umsatz und die Vermögenslage können aus dem Jahresabschluss des vorhergehenden Geschäftsjahres entnommen werden, auch wenn dieser noch nicht hinterlegt wurde. Bei Rechtspersonen, die von der Pflicht zur ordentlichen Buchführung und/oder zur Aufstellung der Bilanz befreit sind, werden die Informationen über den Umsatz aus der letzten Einkommenssteuererklärung entnommen und jene über die Vermögenswerte aus der Aufstellung der Aktiva und Passiva abgeleitet, welche nach den Kriterien laut D.P.R. vom 23. Dezember 1974, Nr. 689 und laut Art. 2423 und folgende. des Zivilgesetzbuches abzufassen ist. Bei Rechtspersonen, für welche zur Zeit der Abfassung der Eigenerklärung der erste Jahresabschluss noch nicht genehmigt worden ist, oder, die von der Pflicht zur ordentlichen Buchführung und/oder zur Aufstellung der Bilanz befreit sind und die erste Einkommenssteuererklärung noch nicht eingereicht haben, werden nur die Anzahl der Beschäftigten und der Gesamtwert des Aktivvermögens berücksichtigt, die zu demselben Zeitpunkt aufscheinen.
4. Die Beschäftigten sind die auf beschränkte oder unbeschränkte Zeit eingestellten Personaleinheiten, welche aus dem Matrikelbuch hervorgehen und aufgrund von Vertragsformen aufgenommen wurden, die ein Unterordnungsverhältnis vorsehen (ausgenommen sind Beschäftigte, die in der Liste der außerordentlichen Lohnausgleichskasse eingetragen sind).
5. Der Erklärung ist die Kopie eines gültigen Personalausweises des Unterzeichners beizulegen, ansonsten ist sie unzulässig.
6. Im Sinne der Gesetzesverordnung Nr. 101/2018 gilt die Unterzeichnung dieses Formulars als ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung und Archivierung, um den Auftrag laut Artikel 5 der Anlage A zum Beschluss 208/2022/R/eel i.g.F. der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt zu erfüllen. Die mit diesem Formular bereitgestellten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Erbringung des Graduell geschützten Dienstes oder des Überwachten Dienstes laut genanntem Beschluss verarbeitet.